

<b>Zeitschrift:</b>	Campanae Helveticae : organe de la Guilde des Carillonneurs et Campanologues Suisses = Organ der Gilde der Carilloneure und Campanologen der Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Gilde der Carilloneure und Campanologen der Schweiz
<b>Band:</b>	25 (2021)
<b>Artikel:</b>	Heinrich Bullingers Abhandlung "Von dem glockenlügen" (1571) : ein Schlüssel zum Verständnis des Glockengebrauchs in der Reformationszeit
<b>Autor:</b>	Schifferle, Hans-Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-956764">https://doi.org/10.5169/seals-956764</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Heinrich Bullingers Abhandlung «Von dem glockenlüthen» (1571)

## Ein Schlüssel zum Verständnis des Glockengebrauchs in der Reformationszeit

Hans-Peter Schifferle

### 1. Einleitung, Inhaltsübersicht, Kommentar

Die reformatorischen Umwälzungen vor allem des Jahres 1524, die den Kultus und bestimmte Frömmigkeitsformen betrafen, haben sich in Zürich direkt auf die Verwendung der Glocken ausgewirkt. Schon im Juni des genannten Jahres ist ein Ratsbeschluss bezeugt, der das Wetterläuten und das Läuten für die Toten verbietet. Ähnliche Erlasse erscheinen wenig später in Basel, Bern und an weiteren Orten, die sich der Reformation angeschlossen hatten. Seit den 1530er Jahren fassbare Wiederholungen solcher Verbote bleiben thematisch weitgehend bei der Behandlung einzelner Anlässe zum Glockenläuten, in erster Linie der eben genannten.

Vor diesem Hintergrund stellt die auf 1571 datierbare Flugschrift «Von dem glockenlüthen» von Heinrich Bullinger (1504–1575), Antistes der Zürcher Kirche und Nachfolger

Zwinglis, die erste grundsätzlichere reformatorische Auseinandersetzung mit dem Thema dar. Obwohl kein direkter Anlass für die Abfassung der Schrift bekannt ist, lässt deren inhaltlicher Schwerpunkt keinen Zweifel offen, dass es Bullinger vor allem darum geht, die mit dem Mittag- und Abendläuten verbundenen päpstlichen Gebetsintentionen und deren öffentliche Sichtbarmachung durch bestimmte körperliche Gebetshaltungen zu bekämpfen.

Für meine Präsentation von Bullingers Abhandlung greife ich zurück auf die beiden Texteditionen – frühneuhochdeutsches Original und Übertragung in heutiges Deutsch – und auf den dazugehörigen Kommentar.<sup>1</sup> Der erste Teil umfasst eine Inhaltsübersicht, eine kultur- und konfessionsgeschichtliche Einordnung und einen kampanologischen Kommentar. Der zweite Teil gibt den

<sup>1</sup> Hans-Peter Schifferle. Das Glockenläuten; Einleitung und Übersetzung; in: Heinrich Bullinger, Schriften VI, hrsg. von Emidio Campi u. a. Zürich 2006, S. 461–481 bzw. Einleitung und Textedition; in: Heinrich Bullinger, Schriften zum Tage, hrsg. von H. U. Bächtold u. a. Zug 2006, S. 307–327.

Bullingertext in der Übertragung in heutiges Deutsch; dabei werden Textpassagen, die sich nicht direkt auf den Gebrauch von Glocken beziehen, weggelassen. Alle Auslassungen im Text sind markiert.

Ausgehend von Signalinstrumenten des Alten Testaments skizziert Bullinger in einem gelehrten Einleitungsteil die Geschichte der Aufnahme der Glocke in die christliche Kirche und verbindet damit etymologische Erörterungen zum Wort «Glocke» und zu weiteren Begriffen ihres Sinnbezirks (u. a. zu «campana», zu «läuten» und zu «kall», eines oberdeutschen Synonyms von Klöppel). Nach einer nur knappen und bedingten Bejahung des christlichen Glockengeläuts, das «an sich nicht als päpstisch» bezeichnet werden könne, stellt Bullinger im ersten Hauptteil die «seit alters eine Notwendigkeit darstellenden», Zeit unterteilenden und Zeichen gebenden Geläute einzeln vor: zuerst das zeitbezogene Morgen-, Mittag- und Abendläuten, dann die in neun Punkten abgehandelten Geläute mit Zeichenfunktionen. Die eindrückliche Liste ist ganz den Läuteordnungen der drei Zürcher Kirchen Grossmünster, Fraumünster und St. Peter verpflichtet und beinhaltet 1. das Predigtläuten, 2. das In-den-Rat-Läuten, 3. das Über-das-Blut-Läuten, 4. das Läuten zum Unterricht, 5. das Feierabend-

läuten, 6. das Läuten der Feuerglocke, 7. das Läuten der Wachtglocke, 8. das Läuten zum Ausschankschluss («Stübiläuten») und 9. das Läuten der Schwörglocke. Obwohl Bullinger nur eine der genannten Kirchen explizit anspricht – das Fraumünster mit dem «Stübiläuten» unter Punkt 8 –, lassen sich die Texte auch aller übrigen Punkte auf konkrete Läuteanlässe der drei Zürcher Hauptkirchen hin lokalisieren, z. B. das Feierabendläuten sommers um 6 Uhr auf das Grossmünster, das In-den-Rat-Läuten mit der Ratsglocke auf St. Peter oder das halbjährliche Läuten der grossen Glocke zum Eidschwur der Bürger ebenfalls auf das Grossmünster.

Nach diesen explizit positiv bewerteten Geläuten setzt sich Bullinger im zweiten, längeren Hauptteil übergangslos mit den «päpstlichen Neuerungen» auseinander, die er alle ablehnt. Er beginnt mit einer generellen Klage über die Zunahme der Läuteanlässe im Zusammenhang mit der Häufung von Messfeiern und dem Ausbau der kirchlichen Gebetszeiten vor und nach der ersten Jahrtausendwende. Über der anschliessenden allgemeinen Kritik an den Stundengebeten und speziell am erst um 1240 in der Kirche eingeführten Brauch des Salve-Regina-Singens nach der Komplet kommt Bullinger beinahe vom Thema ab. Als Gegenpol zur Auflistung des

ersten Hauptteils zählt er dann die folgenden «Besonderheiten des päpstlichen Läutens» auf, die alle – jedoch mit unterschiedlichem Nachdruck – abgelehnt werden: 1. die Glockenweihe, 2. das Läuten zu den Heiligenfesten, 3. das Wetterläuten, 4. das Totengeläute, 5. das Abnehmen der Kopfbedeckung und das Beten beim Mittagläuten («zum mittaglüthen daz hüetly abzühen und bätten»), 6. das Niederknien und Beten beim Läuten der Abend- oder Nachtglocke («wenn man uff der nacht die bättglogggen lüthet uff der stett niderknüwen und drü Ave Maria bätten»). In der heterogenen Reihung werden neben der Glockenweihe (Punkt 1) drei eigentliche Läutebräuche (Punkte 2, 3 und 4) sowie zwei mit Läutebräuchen verbundene Gebetshaltungen behandelt (Punkte 5 und 6). Bullinger lehnt die Glockenweihe und das Läuten zu Heiligenfesten mit der einfachen Begründung ab, dass sie «in der alten Kirche» nicht üblich gewesen seien. Mit einigem Eifer wendet er sich dann gegen das Wetterläuten, von dem er schreibt, es sei «ein Greuel vor Gott und wäre den alten Christen nie in den Sinn gekommen». Zwiespältig bleiben seine Aussagen zum Totengeläute; während er einerseits das Läuten unmittelbar nach dem Eintritt des Todes und bei der Bestattung in Zusammenhang bringt mit dem «Geschäft mit den Toten», welches eine Hauptein-

nahmequelle der Geistlichen darstelle, kann er sich trotzdem nicht zu einer klaren Ablehnung des Bestattungsgeläutes durchringen. An abgelegenen Orten oder dort, wo niemand zugegen sei, könne es als Zeichen dienen, um diejenigen herbeizurufen, welche den Toten hinaustragen oder begraben müssen.

Den thematischen Schwerpunkt dieser Auflistung bildet aber die unter den Punkten 5 und 6 durchaus auch polemisch gefärbte Ablehnung und Bekämpfung der päpstlich verordneten Gebete und Gebetshaltungen während des Mittag- und Abendläutens (bei ersterem das Betrachten des Leidens Christi mit entblößtem Haupt, bei letzterem das Niederknien zum dreimaligen Ave Maria). Die Hauptargumente gegen diese Gebete und Frömmigkeitsbezeugungen, die sich offenbar in Zürich teilweise erhalten hatten und sich wieder auszubreiten drohten, sind die als pharisäisch gebrandmarkte Äusserlichkeit solcher Handlungen und deren Unverträglichkeit mit der christlichen Freiheit. Während Bullinger beide Geläute als Zeichen, die den Tag einteilen, bestehen lässt, endet sein 6. Punkt und die Flugschrift insgesamt mit einem siebenteiligen Exkurs gegen das Niederknien während des Abendläutens und ganz generell gegen das Ave Maria oder den Englischen Gruss, den er in teilweise katechismusartigen

Frage-und-Antwort-Passagen mit biblischen Argumenten als Gebetsform nachdrücklich ablehnt.

Im lateinischen Epilog zitiert Bullinger mit polemischem Nebenton die ganz die vorreformatorischen Glockenfunktionen widerspiegelnde Glockeninschrift der noch heute vorhandenen grossen Glocke der evangelischen Kirche von Steckborn aus dem Jahre 1525, die typologisch der bekannten Inschrift der Schaffhauser «Schillerglocke» von 1486 nahesteht.

Epilogartigen Charakter hat auch das Schlussgedicht, das den Inhalt der Flugschrift in gereimter Form prägnant zusammenfasst. Der Anfang des Gedichts, der sprichwörtlich einen auch aus anderen Ländern bezeugten Topos des Glockenarren heraufbeschwört, lässt darüberhinaus Bullingers ganz persönliche, offenbar völlig unsentimentale Haltung den Glocken gegenüber aufscheinen.

Insgesamt wird deutlich, dass Bullinger den Glocken keinerlei liturgische Funktion belassen will,<sup>2</sup> die Signalfunktionen jedoch, die den Glocken von jeher ebenfalls zukommen und auch kirchlich genutzt wurden, nicht antastet. Es wäre aber

falsch, Bullingers Flugschrift aus heutiger Sicht als Kodifikation des kirchlichen Rechts seiner Zeit zu interpretieren; zu sehr bleiben seine Ausführungen auf das aktuell gerade Regelungsbedürftige beschränkt. Und obwohl seine Forderungen deutlich weiter gehen als lutherische Ordnungen dieser Zeit, in welchen, unter massgeblichem Einfluss von Melanchthon, die Ausdrucksformen der Frömmigkeit in ihrem Bestand erhalten und in den Ordnungen zum Teil auch konserviert werden,<sup>3</sup> darf auch in Bullingers Schrift das konservierende Element nicht ausser Acht gelassen werden. In der ganzen Abhandlung kommt immer wieder Bullingers pragmatische, sach- und lösungsorientierte Haltung zum Tragen, eine Haltung, die sicher auch seiner durch und durch nüchternen Art sehr entsprochen hat.

2 Bullingers diesbezügliche Forderungen gehen klar weiter, als es die späterere Praxis in der reformierten Kirche widerspiegelt, in der z.B. die Betzeitgeläute durchaus als «wirkliche Besinnungs- und Gebetsrufe» verstanden wurden und werden; vgl. dazu die Ausführungen von Urs Nef, *Die Kirchenglocke. Stellung und Gebrauch in Geschichte und Gegenwart*. Zürich 1987, S. 24 und S. 8 ff. [Typoskript].

3 Vgl. dazu Hartwig Niemann: *Das liturgische Läuten*, in: *Glocken in Geschichte und Gegenwart*, Band 2, Karlsruhe 1997, S. 25 (im Abschnitt über «Reformatorische Läuteordnungen»).

## 2. Die Flugschrift in heutigem Deutsch

### Über das Glockenläuten

*Kurze Unterweisung über das Glockenläuten und die damit zusammenhängenden Bräuche, für das alte, rechtmässige Läuten der Gläubigen und gegen das neue päpstische und abergläubische Läuten, aus der Heiligen Schrift und alten Geschichtswerken zusammengefasst.*

Beim Volk Gottes läutete man vor der Zeit Christi nicht, wie es heute der Brauch ist, mit Glocken, sondern man blies mit Posaunen, Hörnern und Trompeten und gab so Zeichen. Gott hatte nämlich für sein Volk bestimmt, dass man mit Posaunen blasen sollte, um die Menschen zum Heiligtum zu versammeln und die Anführer zu den Beratungen, ebenso wenn sie ihre Lager aufheben, aufbrechen und weiterziehen sollten oder wenn sie sich zum Krieg rüsten, angreifen oder kämpfen wollten, wovon das 10. Kapitel des Buchs Numeri handelt [vgl. Num 10,2–9]. Solches ist ja noch bei uns in Kriegszeiten in den Heerlagern gebräuchlich, und man kündigt mit Blasen den Beginn des Tages und der Nacht an und meldet die Stunden oder Feuersnot.

Nachdem Glocken zunächst im italienischen Kampanien gegossen worden waren oder zumindest dort nachweisbar waren und deshalb im

Lateinischen «campanae» heissen, wurde das Läuten vielerorts, so auch in Rom, übernommen, schliesslich auch von den Christen. Die Chroniken berichten, Papst Sabinianus habe den Gebrauch des Glockengeläuts im Jahr 606 in der Kirche Roms eingeführt. [...]

Das Wort «Glocke» ist ein lautnachahmendes Wort wie «Büchse», die so genannt wird nach dem Ton den sie erzeugt, und wie «taratantara», was Trompete heisst. Denn wenn man Glocken läutet, dann tönt es «glockglock».<sup>4</sup> Das Wort «läuten» seinerseits hat seinen Namen von den Leuten oder Menschen, denn «läuten» ist nichts anderes als die Leute zusammenrufen oder den Leuten Zeichen geben durch das Läuten der Glocken.<sup>5</sup> Dieses nennen die Lateiner «pulsare», was auch «klopfen» oder «schlagen» bedeutet, denn der «kall» («Klöppel») in der Glocke «schlägt» die Glocke, damit sie erklingt. Und

<sup>4</sup> Das altirische «clocc» als Ausgangspunkt von «Glocke» ist sicher, wie auch Bullinger sagt, ein lautnachahmendes Wort oder ein Schallwort.

<sup>5</sup> Diese Etymologie stimmt nicht; «läuten» ist als Ableitung von «laut» mit dem Wortstamm von «Leute» nicht zusammenzubringen.

«kallen» ist ein altes deutsches Wort und bedeutet «tönen» oder auch «sprechen», besonders «laut sprechen», das man auch «brallen» nennt.<sup>6</sup> Soviel zur Bedeutung von «läuten». Weil es als Brauch fremden Ursprungs war und von Papst Sabinianus nur neu eingeführt wurde, kann man das Läuten an sich nicht als päpstisch bezeichnen.

Zwei Gründe sind es vor allem, um deretwillen man Glocken läutet: erstens, um die Zeit zu unterteilen und zweitens, um den Leuten ihre Obliegenheiten und Pflichten anzugeben.

Die folgenden Geläute unterteilen die Zeit: Zunächst am Morgen, wenn man ein Zeichen dafür läutet, dass es Morgen wird und der Tag anbricht und dann, wenn es gegen Mittag zu geht, dass man wieder ein Zeichen läutet, das seinen Namen davon erhalten hat und Mittagläuten genannt wird und schliesslich, wenn der Abend fortgerückt ist und es Nacht wird, dann läutet man noch einmal, und zwar die Nachtglocke als Zeichen, dass die Nacht begonnen hat. Das sind die drei besonderen Geläute, die den Tag einteilen. [...]

Die Geläute aber, die den Leuten ihre Pflichten und Obliegenheiten anzeigen oder bekannt machen, sind die folgenden:

1. Das Predigtläuten. Man läutet zur Predigt zwei Zeichen, damit sich alle zur Kirche bereit machen können, und wenn dort schon fast alle zusammengekommen sind und man anzeigen will, dass man jetzt mit dem Gemeindegottesdienst beginnen werde, dann läutet man zusammen.<sup>7</sup>

2. Das In-den-Rat-Läuten. Ebenso läutet man auch zu den Ratsversammlungen und zeigt den Räten an, dass sie in den Rat kommen sollen.

3. Das Über-das-Blut-Läuten. Und wenn im Rat Verbrecher zum Tod verurteilt worden sind, läutet man den Leuten verschiedene Zeichen und ruft sie zusammen, damit sie das Urteil und seine Vollstreckung anhören und mitverfolgen können und sich ein abschreckendes Beispiel daran nehmen.

4. Das Läuten zum Unterricht. Mit dem Läuten zur Unterweisung ruft man Lehrer und Schüler zur Schule und zum Unterricht.

5. Das Feierabendläuten. Wenn man im Sommer um sechs Uhr abends die Feierabendglocke läutet, zeigt man

6 Es ist ganz richtig, dass das frühneuhochdeutsche «kall» m. – noch heute mundartlich «Chale» m. – mit der Bedeutung «Klöppel» der gleichen Wortfamilie angehört wie althochdeutsch «challôn» und mittelhochdeutsch «kallen», beide Verben mit der Bedeutung «laut reden, schreien, rufen, tönen».

7 Das dreiteilige Predigtgeläute hat sich teilweise bis in die Gegenwart erhalten. Am Grossmünster läutet heute die zweitgrösste Glocke die beiden je fünfminütigen Zeichen eine Stunde und eine halbe Stunde vor dem Zehnuhrgottesdienst am Sonntagmorgen. Den beiden Zeichen folgt das auch heute noch «Zämelüüte» oder «Iilüüte» genannte 15-minütige Vollgeläute (bei dem eben alle Glocken «zusammen», d. h. gleichzeitig, läuteten).

damit an, dass diejenigen, die im Taglohn gearbeitet haben, ihre Pflicht erfüllt haben und sie niemand mehr zur Weiterarbeit nötigen darf. Sie sollen von ihrer Arbeit ausruhen.

6. Die Feuerglocke. Wenn man gleich nach der Nachtglocke, die man zurzeit Betglocke nennt, die Feuerglocke läutet, erinnert man alle, auf das Feuer Acht zu geben, damit daraus kein Schaden entstehe. So hat es der Zwölfferrat für die Stadt angeordnet, nachdem die Stadt 1280 abgebrannt war.<sup>8</sup>

7. Die Wachtglocke. Im Sommer läutet man den bestellten Wächtern um neun Uhr auf die Wacht, im Winter schon um acht Uhr. Die Glocke heisst Wachtglocke; mit ihr wird auch in den Rat geläutet, und sie wird dann Ratsglocke genannt.

8. Das Stübiläuten. Wie man es noch in alten Satzungen lesen kann, hat ebenfalls der Zwölfferrat dieser Stadt vorgeschrieben, dass man vom Gallustag bis in den März hinein im Fraumünster ein gutes, langes Zeichen läuten soll, und dass diejenigen ge-

büsst werden sollen, welche nach diesem Zeichen noch hinter dem Wein gefunden würden, sich noch nicht heimverfügt und aus dem Staub gemacht hätten, gleichviel ob Geistlicher oder Laie. Es wurde von den Alten Stübiläuten genannt.<sup>9</sup>

9. Das Zum-Schwören-Läuten. Und schliesslich, wenn man halbjährlich dem Bürgermeister oder dem Rat den Treueeid schwört, wird dazu der Bürgerschaft mit der grossen Glocke geläutet und sie so zusammengerufen.

Dies sind die wichtigen Zeichen gebenden oder hinweisenden Geläute; ihr Gebrauch stellt seit alters eine Notwendigkeit dar und dient keinen abergläubischen und gotteslästerlichen Zwecken, sondern der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Zu diesen Geläuten wurden nach und nach weitere hinzugefügt und einige der eben genannten durch die Päpstischen ihrem ursprünglichen Sinn entfremdet. Denn als sich die Zustände in der Kirche Gottes in späteren Zeiten zu ver-

8 Die Bestimmung im Richtebrief (S. 222) bezieht sich auf ein Läutezeichen im Grossmünster und lautet dahingegend, dass man im Winterhalbjahr «lüten sol iemer ewiklich zer probsteie ze für».

9 Wie in den Kapiteln 37–39 des 4. Buches des Richtebriefs ersichtlich wird, war das Stübiläuten eigentlich ein zweiteiliges Zeichen, das sich aus dem Läuten der «stübeglogg» zu St. Peter und dem etwas später angesetzten Läuten der «naglogg» im Fraumünster zusammensetzte («und sol man ie enzwischen eim lütenne unz dem andern alse lange beiten, als das man müseschlich gan mochte eine halbe mile»). Vgl. dazu Gerold Meyer von Knonau: Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Der Canton Zürich, Bd. 2, St. Gallen und Bern 1846, 129 (er spricht von einem zwanzigminütigen Intervall zwischen den beiden Zeichen, die es zu seiner Zeit offenbar nicht mehr gab). Die mundartliche Bezeichnung «Stüübi lüüte» (welche mit «davonstieben, sich aus dem Staub machen» zusammenhängt) ist indes aus dem Bündner Rheintal und dem Prättigau bis in die Gegenwart als Bezeichnung für das abendliche Betzeitläuten belegbar; vgl. dazu Schweizerisches Idiotikon, Bd. X 1094.

schlimmern begannen, hat man im Papsttum die Messen der Pfarrer und Kaplane [...] ersonnen und neu eingeführt und sie besonders den Stiften und Klöstern aufgezwungen, ebenso die kanonischen Stunden, die man gemeinhin die sieben Tagzeiten nennt, nämlich die Mette, Matutin, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet. Diese Feiern erforderten sehr viel an Geläute. Es kam dazu, dass die Messe ihre Beigeläute zum Evangelium und zur Elevation und noch weitere hatte, welche hier nicht besonders aufgeführt werden müssen. [Auslassung: längerer historischer Exkurs über die Entstehung der sieben Tagzeiten.]

Um aber wieder auf das Läuten zurückzukommen, so hat der Papst das mit den Messen in Zusammenhang stehende Läuten vermehrt und vieles auch entstellt. [...]

1. Besonders verwerflich ist es, dass die Glocken in der Papstkirche getauft und sozusagen konsekriert oder geweiht und gesegnet werden, wie man es aus dem Pontifikale ersehen kann. Dort wird dem Glockenklang etwas zugeschrieben, was einzig dem Heiligen Geist zukommt, dass nämlich «beim Läuten zum Gottesdienst der Klang der Glocken in den Zuhörern Glaube und Liebe wachsen lasse». [...] Dabei war es doch ursprünglich nur das Zeichen und das Zusammenläuten gewesen, wie

man es immer noch nennt: das erste und das zweite Zeichen und das Zusammenläuten.

2. Man hat die Glocken auch an den Vorabenden und an den Feiertagen der Heiligenfeste geläutet, und zwar zu deren Lob und Ehre. Die alte Kirche feierte und ehrte die Heiligen aber nicht mit Geläute, denn die Ehre gehört allein Gott.

3. Ebenso wurde in der Papstkirche auch für oder gegen das Unwetter geläutet, als wenn solches den Teufel und alle Unwetter vertreiben könnte. [...] Es wäre den alten Christen nie in den Sinn gekommen, dem Glockenklang eine solche Macht zuzusprechen. So etwas ist deshalb ein Greuel vor Gott.

4. Ausserdem wurde in der Papstkirche für die Verstorbenen geläutet, und zwar beim Eintritt des Todes und bei der Bestattung und auch sonst noch. So als ob es ihnen weiss Gott wieviel zum Seelenheil beitrage, was aber gar nicht der Fall ist und dem wahren Glauben entgegensteht. [...] Deshalb halten die Christen zu Recht nichts vom Totengeläute. Demgegenüber ist das Geschäft mit den Toten für die Papstanhänger, besonders natürlich für die sogenannte Geistlichkeit, eine der besten Einnahmequellen. Das Totengeläute kann aber erlaubterweise angewandt werden, in der Art, dass man an abgelegenen Orten oder dort, wo niemand zugegen ist, jeweils ein

Zeichen läutet, um diejenigen herbei-zurufen, welche den Toten hinaus-tragen oder begraben.

5. Wie oben angesprochen, hat man seit alters zur Mittagszeit ge-läutet. Und von Anfang an wurde dieses Geläut einfach Mittagläuten genannt wie heute noch. Später sind jedoch die sieben Gebetszeiten ein-geführten worden, von denen eine die Non ist. Von den Papstanhängern wird es ebenfalls Mittagläuten ge-nannt, die Glocke aber die Non-Glocke. Und so ist aus dieser Glocke und diesem Geläut (womit man seit alters nur die Zeit unterteilt und den Mittag angezeigt hat) eine Betglocke geworden. Abgesehen von dieser Ent-fremdung des Mittagläutens haftet ein weiterer offensichtlicher Fehler an dieser Sache, denn unser Herr Christus ist zwar um die neunte Stunde am Kreuz gestorben, doch diese neun Stunden entsprechen nicht unserer elften Stunde, wo man die Non läutet, sondern der dritten nachmittags. [...] So ist das Non-Läuten und das mit-tägliche Abnehmen des Hutes und das Beten päpstlichen Ursprungs und eine Menschensatzung. Von diesen sagt der Herr, man ehre ihn mit Menschen-satzungen vergebens [vgl. Mt 15,9]. Und obwohl dies alles feststeht, gibt es immer noch Leute, die an diesem

mittäglichen Abnehmen des Hutes und dem Beten nicht nur festhalten – sicherlich auch um den Papst-anhängern zu gefallen und ihnen zu hofieren –, sondern auch andere Leute dazu nötigen und sie schelten, wenn sie es nicht tun. Sie fragen, ob es denn nicht gut sei, das Leiden Christi zu be-trachten, ob es etwa päpstisch sei. Die Antwort lautet: Das Leiden Christi zu betrachten, ist nichts Unrechtes, und man soll es jederzeit vor Augen haben. und man soll es jederzeit vor Augen haben. Dass es aber an bestimmte Gebetszeiten und Geläute gebunden wird, das ist päpstisch. Wenn man nun bei der Betrachtung des Leidens Christi die Kopfbedeckung abnehmen und beten muss, dann muss man dies gleicherweise zum Läuten der Prim, Terz, Sext oder Vesper tun, denn auch diese Tagzeiten erinnern ja wie die Non an das Leiden Christi, davon ist aber gar keine Rede. Deshalb muss man auch die Non davon befreien und niemand darf genötigt werden, weder den Hut abzunehmen noch zu beten.<sup>10</sup> [...] Daneben ist es jeder-mann erlaubt, immer und überall zu beten, so dass man ihm dazu nicht läuten muss und er es nicht nötig hat, an den Strassenecken zu stehen und zu beten wie die Pharisäer.

10 Dass im Kanton Zürich das Abnehmen der Kopfbedeckung beim (abendlichen) Betzeitläuten noch im beginnenden 20. Jahrhundert üblich war, wird verschiedentlich bezeugt; vgl. etwa Schweizerisches Idiotikon, Band II Sp. 615 oder Stauber, Emil: Sitten und Bräuche im Kanton Zürich. 122. Neujahrs-blatt hrsg. von der Hülfs gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1922, Zürich 1922, S. 70.

6. Aus der Abend- oder Nachtglocke hat Papst Johannes XXII. um 1326 herum eine Betglocke mit dem dreimaligen Ave Maria gemacht. [Und er bestimmte] dass zum abendlischen Betläuten jeder am Ort, wo er sich gerade befindet, niederknien und dreimal ein Ave Maria beten soll. Dies ist jedoch eine Neuerung und eine wissentliche Götzendienerei, die es in der Kirche während dreizehnhundert Jahren nicht gegeben hat. Es ist deshalb ein neues und gottloses Geläut, das seit unserer Reformation nicht mehr geduldet werden kann. Wenn es aber als ein Zeichen der beginnenden Nacht eingesetzt wird, kann es wohl geduldet werden. [Auslassung: theologischer Exkurs mit theologischen Begründungen der reformatorischen Ablehnung der Gebete Ave Maria («Gegrüsset seist du, Maria») und Angelus («Englischer Gruss») in sechs Punkten]

7. Das Läuten der Feuerglocke hat man hier auf den Tod Mariens umgedeutet, auf einen Anlass, dessen sonst nirgends gedacht wird. Ein Leutpriester dieser Kirche soll es erfunden haben.

### Soviel vom Glockenläuten.

Was alles die Messpfaffen den Glocken zuschreiben, kann man aus der folgenden Inschrift auf einer Glocke in Steckborn am Bodensee ersehen: *Colo deum verum, plebem  
voco et conrego clerum, divos adoro,  
festa decoro, defunctos ploro: pestem  
daemonesque fugo* [Ich verehre den wahren Gott, ich rufe das Volk und versammle den Klerus, ich rufe die Heiligen an, ich schmücke die Festtage, ich beweine die Toten, ich verjage die Pest und die Dämonen].<sup>11</sup>

---

11 Diese noch heute vorhandene grösste Glocke des Geläutes der evangelisch-reformierten Kirche in Steckborn wurde 1525 von Niklaus Oberacker in Konstanz gegossen.

## Die Betglocke

*Ein altes Sprichwort ist auf uns gekommen,  
das ich von meinem Vater oft vernommen:*

*Auf einen Narren würd es deuten,  
gäb einer viel aufs Glockenläuten.*

*Nun ist es leider so weit bei uns gekommen,  
dass man die hält für die Weisen und Frommen,  
die das christliche Gebet allein nicht freut,  
wenn man nicht dazu die Glocke läut'.*

*Wahrlich: Beten ist allezeit gut,  
wenn man es mit Andacht und Glauben tut.*

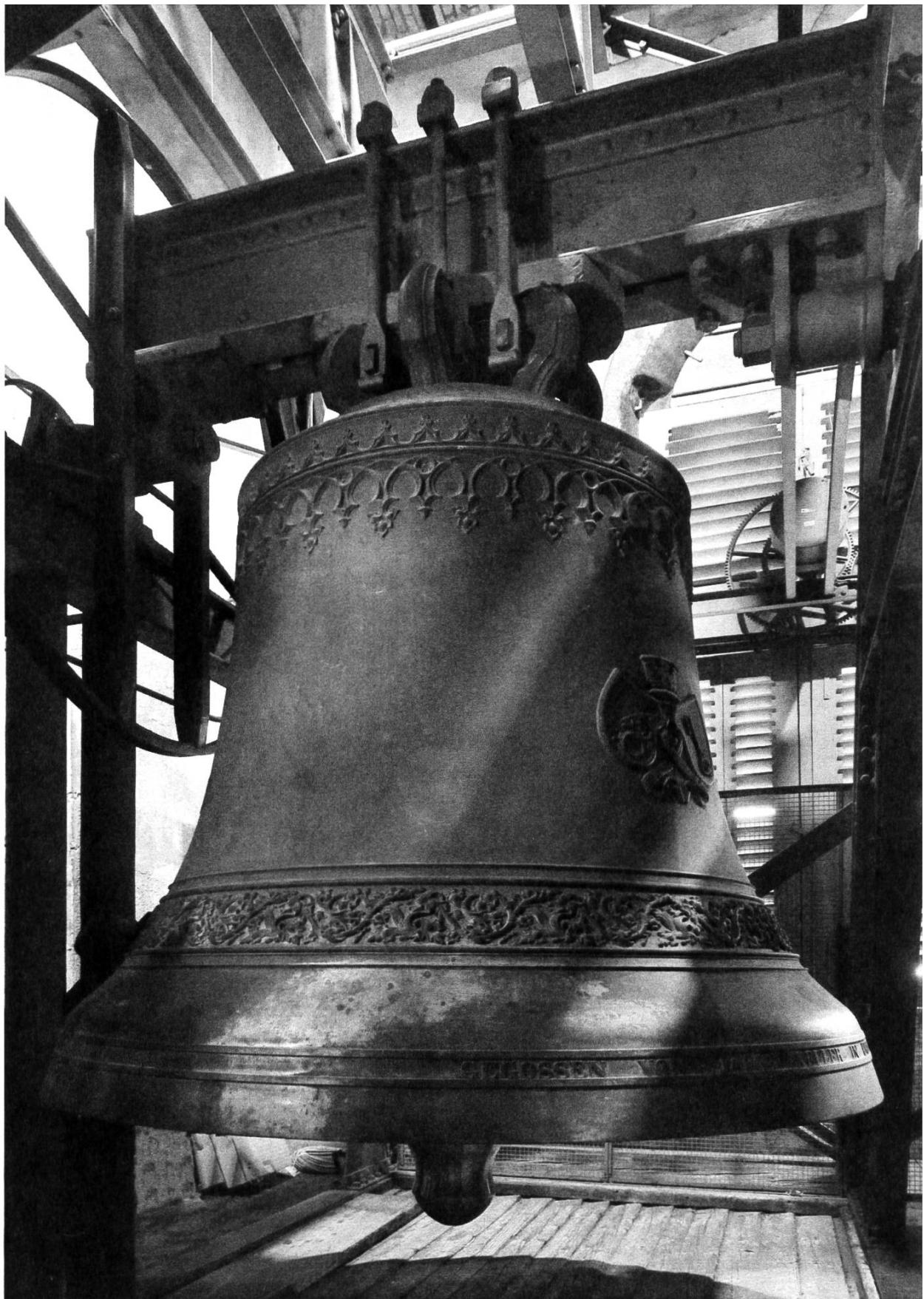
*Betet man aber aus Heuchelei,  
nur mit dem Mund, das Herz nicht dabei,  
und achtet man mehr auf den Schein der Welt  
als auf das, was Gottes Wort enthält –  
wenn es so ist, muss ich frei bekennen:*

*Beten kann ich das nicht nennen.*

*Dass dem so ist, will dies Büchlein erklären,  
lies es, es wird dich aus der Schrift belehren.*

## Résumé français

L'auteur du pamphlet « Von dem glockenlügen », publié en 1571, est Heinrich Bullinger (1504-1575), antiste de l'Eglise de Zurich et successeur de Zwingli. Hans-Peter Schifferle, éditeur de ce traité, le présente ici et transcrit son texte en allemand moderne. Le traité de Bullinger s'avère la première discussion réformée de fond sur l'usage des cloches. On y apprend nombre de choses au sujet des coutumes de sonnerie à Zurich au XVI<sup>e</sup> siècle, qu'elles soient perçues de manière positive ou négative. Le thème central du texte est la lutte contre les intentions de prières papales associées aux sonneries méridiennes et vespérales, et à leur manifestation par des postures d'oraison au sein de l'espace public. Au fil de ce traité, Bullinger apparaît comme un théologien à la fois lucide, pragmatique et ouvert au compromis.



Zürich, St. Peter. Grosse as<sup>0</sup>-Glocke von 1880, ein Meisterwerk des Giessers Jakob II. Keller. – Foto: Matthias Walter, 2020.